

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 4. September 2013

Nr. 14

Jahrgang 10

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 12.08.2013	Seite	1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 13.08.2013	Seite	2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 14.08.2013	Seite	3
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee - Bebauungsplan "Seewiese"	Seite	4
Übersichtskarte	Seite	5
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal -Havelseen“ – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten	Seite	6
Aufruf der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee	Seite	6
Wahlhelfer gesucht (Anlage: Bereitschaftserklärung)	Seite	7
Stellenausschreibung - Sachbearbeiter/-in Bauverwaltung	Seite	8

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 12.08.2013

1. Beschluss des Lärmaktionsplanes Schwielowsee, Stand 30.07.2013

Herr Gericke erläutert den Lärmaktionsplan, Bürgerkritiken und Hinweise wurden berücksichtigt, Tempo 30 wird wie in Geltow auch in Caputh empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage zum Parzellierungskonzept Am Wasser 56

Der Ortsbeirat spricht sich für das zweite Konzept aus, es soll ein B-Plan aufgestellt werden, der eine hohe Priorität besitzt, es ergab sich die Frage, ob in dem B-Plan nicht auch noch die unbebaute Fläche (Flurstück 211) einbezogen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 6.3

Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam- Mittelmark für das 1. Halbjahr 2013

Der Ortsbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- Fährfest, Dank an alle Geltower, die aktiv beteiligt waren, besonders an den Förderverein der Meusebachgrundschule, den Country-Kids, der FFW
- Ernte-, Vereins- und Schützenfest am 28.09.13, unter dem Motto 1020 Jahre Geltow, der Festumzug beginnt um 12.00 Uhr am Fontanering, ab 13.00 Uhr sind die Vereine aktiv, um 23.00 Uhr ist Feuerwerk
- am 24.08.2013, um 16.00 Uhr, wird die Ausstellung „Kinderheim Lotte Pulewka“ in der Gaststätte Baumgartenbrück eröffnet

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor

- städtebaulichen Vertrag Richter Recycling GmbH
- Flächennutzungsplan
- Sport und Mehrzweckzentrum Geltow „Sanierung Vereinshaus“
- Sanierung Meilensteine
- Findling im „Ortszentrum“
- Kapazitätserweiterung Hauptpumpwerk Geltow
- Erschließung Joseph-Wrede-Weg
- Straßenbeleuchtung
- Ausbau Straße Am Pappeltor
- Straßendurchlass Am Petzinsee
- Eichenprozessionsspinner

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 13.08.2013

1. Tätigkeitsbericht der Sicherheitspartner im Ortsbeirat

Der Revierleiter des Polizeireviers Werder, Herr Meyer und Herr Annuschkewitz erläuterten die Situation Sicherheitspartnerschaft. Z. Zt. steht nur noch ein Sicherheitspartner in Ferch zur Verfügung. Insgesamt gibt es in der Gemeinde Schwielowsee noch 4 Sicherheitspartner, die von der Polizei entsprechend beraten werden. Herr Annuschkewitz ist für Ferch der zuständige Polizeiansprechpartner. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern soll von Seiten der Polizei intensiviert werden. Auf entsprechende Aufrufe der Polizei haben sich jedoch keine Personen gemeldet.

2. Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans VI/92 "Autobahnhotel"

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Ortsbeirat dem Projekt zu und empfiehlt die Zustimmung in den nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Borker Weg"

Der Abwägungsbeschluss wurde durch Frau Murin erläutert. Die Herausnahme des zu bauenden Tennisplatzes auf dem Gelände des B-Planes wurde nochmals durch Herrn Kürth bemängelt. Frau Murin weist darauf hin, dass bei Integration des Tennisplatzes der Bebauungsplan durch den Landkreis nicht genehmigt werden kann. Mit der vorgenannten Anmerkung stimmt der Ortsbeirat dem Abwägungsbeschluss zum B-Plan zu und empfiehlt die Zustimmung in den nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung über den Bericht zur Gebührenkalkulation

Die vorgelegte Beschlussvorlage zur Gebührenkalkulation wurde durch Herrn Büchner erläutert. Es erfolgte eine kurze Diskussion mit folgendem Ergebnis.

Der Ortsbeirat stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee einschließlich der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung)

Nach ausführlicher Diskussion schlägt der Ortsbeirat folgende Lösung vor:

Wegen der mehrheitlichen anonymen Bestattung von Nicht-Ferchern und der gleichzeitig im Zusammenhang stehenden Unterdeckung der Kosten sind die Kosten hierfür aus dem Vorschlag III zu entnehmen. Für die verbleibenden Kosten ist der Vorschlag II anzusetzen.

Mit der vorgenannten Anmerkung stimmt der Ortsbeirat dem Abwägungsbeschluss zur Friedhofsatzung zu und empfiehlt die Zustimmung in den nachfolgenden Gremien. Frau Murin ergänzt, dass für diesen Vorschlag eine rechtliche Prüfung erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zur Neuvergabe der Hausnummern in Ferch, Mittelbusch

Herr Büchner informierte über diese Maßnahme, die aus Beschwerdereaktionen der Anwohner notwendig wurde. Alle Anwohner wurden hierzu angeschrieben mit Vorschlag der neuen Hausnummern. Bis auf eine Ausnahme liegt die Zustimmung der Anwohner hierzu vor.

Der Ortsbeirat empfiehlt 3 Hinweisschilder (1x Bereich Tiedemann, 1x Bushaltestelle Mittelbusch, 1x Kreuzung bei RT) anzubringen, um die jeweiligen Hausnummernbereiche besser kenntlich zu machen.

Der Ortsbeirat stimmt mit den vorgenannten Anmerkungen der Maßnahme zu mit folgendem Ergebnis.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2013

Die Informationsvorlage wurde erläutert und diskutiert. Soweit aus der Statistik erkennbar, sind keine gravierenden Verstöße feststellbar. Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

8. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch aus der Gemeindevertretersitzung vom 24.04.2013.

Er informiert weiterhin wie folgt:

- Einweihung Kita Ferch
- Ausbau der Fercher Bergstraße
- Ausbau der Uferstraße
- Abwassererschließung
- Einschulung
- Begegnungsstätte (Familienzentrum) im Bürgerhaus Caputh

Herr Büchner weist nochmals auf unsere Web Seite [www. Gemeinde Schwielowsee.de](http://www.GemeindeSchwielowsee.de) hin. Dort gibt es einen Link auf das Märker-Portal. Hier kann man Mängel eintragen, die dann durch die zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung bearbeitet werden.

Herr Büchner informiert aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

- Flächennutzungsplan
- Steganlage Strandbad Ferch
- Ersatzneubau Kita „Birkenhain“
- Aussichtsplattform am Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch
- Oberflächeninstandsetzung Fercher Bergstraße einschl. Maßnahmen für die Niederschlagswasserableitung und Straßenbeleuchtung
- Parkplatz/Uferweg Haus am See
- Straßenausbau Potsdamer Platz 2.BA
- Straßenbeleuchtung
- Eichenprozessionsspinner

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen,
Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des
Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 14.08.2013**

**1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
"Schwielowseestraße"**

Der Ortsvorsteher führt ein und erläutert, dass in den vorangegangenen Sitzungen des Ortsbeirates schon auf die Notwendigkeit einer Änderung des B-Planes für diesen Bereich hingewiesen wurde.

Herr Rohde erläutert kurz das geplante Verfahren.

Herr Dallorso fragt an, ob sich der Geltungsbereich geändert hat. Herr Rhode teilt mit, dass der Bereich um die Flurstücke 18 bis 23 erweitert wurde.

Auf die Anfrage von Herrn Lietz, ob es sich um Flächen im LSG handelt wird dies durch den Planer bejaht. Der LSG-Bereich wird aber nicht durch die Bebauung tangiert. Es wird auf die Festlegungen der Klarstellungssatzung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**2. Beschlussfassung zur Einrichtung eines Familienzentrums im
OT Caputh der Gemeinde Schwielowsee**

Frau Hoppe erläutert den Beschlussvorschlag und das Vorhaben, Frau Hart (SHBB), Frau Rudzinski und Frau Cremer ergänzen die Informationen. Es erfolgt eine ausführliche Diskussion.

Der Ortsvorsteher und der Ortsbeirat Caputh unterstützen das Vorhaben.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**3. Beschluss des Lärmaktionsplanes Schwielowsee,
Stand 30.07.2013**

Frau Hoppe erläutert den Werdegang des Lärmaktionsplanes.

Der Ortsvorsteher sieht die Notwendigkeit des Lärmaktionsplanes für Geltow als notwendig, sieht aber die Einbeziehung von Caputh als kritisch.

Beschluss: Der vorgelegte Lärmaktionsplan wird beschlossen, wobei weitere Schritte der Umsetzung der 30 km/h zunächst wieder in den OB verwiesen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

**4. Beschlussvorlage zum Prüfauftrag des Ortsbeirates Caputh
vom 06.03.2013 zur Kita Caputh**

Frau Lietz und Herr Radtke nahmen ausführlich zur rechtlichen Situation und zur haushalterischen Umsetzung (Prinzip der sparsamen Haushaltsführung) Stellung.

Es wurde deutlich herausgestellt, dass die Gemeinde bei beiden Varianten finanzielle Belastungen haben würde, und dass die Variante 1 aufgrund der rechtlichen Belange nicht unterstützt werden kann, da es zu einer Bevorteilung eines Einzelnen kommen würde.

Die Variante 2 ist die Vorzugsvariante, da die rechtlichen Probleme ausgeräumt wären und das Prinzip der sparsamen Haushaltsführung gewahrt würde.

Beschluss: Es wurde über den Vorschlag der Verwaltung- Variante 2 abgestimmt, und diese mit 6 Jastimmen und 2 Neinstimmen in den IEA, FA und KSA (Sitzung in der letzten Sitzungsfolge 2013) verwiesen.

5. Informationsvorlage zum Bauvorhaben Seebrücke Campingplatz Himmelreich

Architekt Becker stellt das Projekt vor.

Der Ortsbeirat begrüßt das Projekt als touristischen Anziehungspunkt und nimmt den Antrag zur Kenntnis.

6. Petition zur Bootseinlassstelle Ziegelscheune

Bemerkung:

Herr Lietz verlässt den Sitzungstisch und erklärt sich nach § 22 BbgKVerf als befangen.

Es liegt eine Petition mit Unterschriften vor, die sich gegen die jetzt geübte Praxis der Bootseinlassstelle wendet.

Seitens des Ordnungsamtes gibt es eine Stellungnahme, die den Ortsbeirat um ein Votum bittet, die Situation so zu belassen oder eine Nutzung in den Sommermonaten einzuschränken.

Herr Steinhardt übergibt Herrn Scheidereiter eine Mappe mit Bildern, die das Abstellen der Bootsanhänger dokumentiert.

Herr Schiffmann schlägt vor, die Abstellproblematik der Trailer durch entsprechende Verbotsschilder sowie rigoroses Abschleppen zu lösen. Die Größe der Boote könnte durch einen Stahlbügel und/ oder eine Breitenbegrenzung beschränkt werden.

Herr Scheidereiter verweist auf die Diskussion zum Verkehrskonzept im letzten Jahr. Schon da wurde das Abstellen von Bootstrailern im Krughof und Weberstraße bemängelt.

Er schlägt eine Arbeitsgruppe mit den Anwohnern sowie Mitgliedern des OB sowie der Verwaltung vor, um das Problem zu beraten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Beschluss: Arbeitsgruppe aus 2 Mitgliedern Ortsbeirat, 2 Mitgliedern der Bürgerschaft sowie SGL Ordnung und Sicherheit bzw. MA aus der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Herr Lietz nimmt wieder ab TOP 6.7 an der Sitzung teil.

7. Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2013

Die Statistik wird zur Kenntnis genommen.

8. Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Verweis auf die Beschlüsse der letzten GV
- Fährfest
- Termine der Kunsttour und des Fahrradsonntags
- Einweihung KITA Ferch

9. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Flächennutzungsplan
- Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße
- Straßenbeleuchtung
- Eichenprozessionsspinner

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher Caputh

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan "Seewiese"

Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12. September 2013 bis einschließlich 14. Oktober 2013

Aufgrund der Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg vom 24. Januar 2013 ist für den am 2. Februar 2011 festgesetzten Bebauungsplan "Seewiese" gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ein ergänzendes Verfahren durchzuführen. Die Öffentlichkeit wird erneut beteiligt.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch am südlichen Ufer des Schwielowsees. Der räumliche Geltungsbe- reich ist in der nebenstehenden Übersichtskarte dargestellt. Er wird begrenzt

- im Norden durch den Schwielowsee,
- im Osten durch die Grenze zur Flur 10,
- im Süden durch den Potsdamer Platz sowie
- im Westen durch den Fuß- und Radweg, der westlich vom Potsdamer Platz zum Seeweg hinunter führt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Ferch: 10, 61, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 74, 75, 76 und 84 (tlw.) sowie das Flurstück 1 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Ferch. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1,9 ha. Es liegen in der Gemeinde Schwielowsee zum Bebauungsplan-Entwurf "Seewiese" umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Immissionsschutz:

- Schalltechnische Immissionsprognose, Bericht Nr. B1232_2 vom 9.06.2008, Verfasser: Acouplan GmbH, Berlin: Untersuchung der akustischen Verträglichkeit einer Gaststätte mit sechs Stellplätzen
- Schalltechnische Immissionsprognose, Bericht Nr. B1232_3 vom 4.11.2008, Verfasser: Acouplan GmbH, Berlin: Untersuchung a) der akustischen Verträglichkeit einer Gaststätte mit sechs Stellplätzen sowie b) einer Festwiese für seltene Veranstaltungen; Berücksichtigung der Vorbelastung durch eine Freilichtbühne
- Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. B1232_4 vom 22.08.2013, Verfasser: Acouplan GmbH, Berlin: Untersuchung a) der akustischen Verträglichkeit einer Gaststätte mit sechs Stellplätzen, b) einer Stellplatzanlage für 40 Pkw sowie c) einer Festwiese für seltene Veranstaltungen; Berücksichtigung der Vorbelastung durch eine Freilichtbühne, ein Gartenlokal, eine Steganlage, eine Stellplatzanlage und eine Liegewiese
- Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West vom 10.06.2008 zum Immissionsschutz: Es wird angeregt, die Auswirkungen auf geplante und benachbarte Wohnbebauung zu untersuchen.
- Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West vom 4.09.2008 zum Immissionsschutz: Zu prüfen ist, ob weitere Veranstaltungen im Bereich der geplanten Gaststätte und der Festwiese zu beurteilen sind.

Biotope und Artenschutz:

- Stellungnahmen des Landesbetriebes Forst, Untere Forstbehörde, Betriebsteil Belzig vom 29.07.2008 und 21.04.2009 zum Wald: Die Festsetzung des Waldes wird bestätigt, das Waldgesetz des Landes Brandenburg ist zu zitieren.
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung, Fachdienst Naturschutz vom 3.04.2008 zu den Umweltbelangen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Darstellungen des Landschaftsplans und die Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans zu berücksichtigen sind. Es wird auf das Vorkommen geschützter Tierarten hingewiesen, dazu gehören alle heimischen Vogel- und alle Fledermausarten. Die Auswirkungen auf Pflanzen sind genauer zu bewerten. Es erfolgt der Einwand, dass der Bebauungsplan die unter § 1 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7 BauGB genannten

Belange des Umweltschutzes angemessen und fehlerfrei berücksichtigen muss.

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung, Fachdienst Naturschutz vom 29.08.2008 zu den Umweltbelangen: Hinweis auf ein gesetzlich geschütztes Biotop im Nordwesten des Plangebietes ("natürlicher oder naturnaher Bereich an einem stehenden Gewässer"). Hinweis auf die Bauverbotszone gemäß § 48 Abs. 1 BbgNatSchG, die durch die Planung berührt wird. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan mit den Darstellungen des Landschaftsplans und den Entwicklungszielen des Landschaftsrahmenplans kollidiert. Die nach Maßgabe von § 1 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7 Buchstaben a und i BauGB zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes sind zu vervollständigen.
- Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West vom 10.06.2008 und 4.09.2008 zum besonderen Artenschutz: Es wird angeregt, den Bestand an europäischen Vogelarten sowie Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erheben, die Empfindlichkeit der Arten gegenüber der Planung darzustellen und zu ermitteln, ob Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG berührt sind.

Bodenschutz

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung, Untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde vom 4.04.2008: Es wird empfohlen, den Zustand hinsichtlich der Bodenfunktionen gemäß Bundesbodenschutzgesetz zu beschreiben. Im Umweltbericht ist die Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB vorzunehmen.

Gesundheitsschutz

- Stellungnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung, Fachdienst Gesundheit vom 3.04.2008 zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz: Es wird empfohlen qualifizierten Untersuchungen gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 7 Buchstaben c, e, g, i und Nr. 8 Buchstabe e BauGB durchzuführen. Auf die Lage des Plangebietes im Trinkwasserschutzgebiet wird hingewiesen.
- Stellungnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung, Fachdienst Gesundheit vom 29.08.2008 und 4.05.2009 zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz: Der Bebauungsplan muss sich mit der Gefährdung und dem besonderen Schutz des Trinkwassers gemäß Trinkwasserverordnung 2001 auseinandersetzen. Es fehlen Festsetzungen zur umfassenden Qualitätssicherung.

Landschaftsschutzgebiet "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet"

- Stellungnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung, Fachdienst Naturschutz vom 3.04.2008, 29.08.2008 und 4.05.2009 zur damaligen Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet: Vom Verordnungsgeber ist die Vereinbarkeit der Planung mit der Schutzgebietsverordnung prüfen zu lassen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12. September 2013 bis einschließlich 14. Oktober 2013 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Zimmer Nr. 2.5. aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan-Entwurf "Seewiese" wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 02.09.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Übersichtskarte Plangebiet Maßstab 1:10 000



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000,
Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2008

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG**

des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal –
Havelkanal - Havelseen“



(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38
Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898;
E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 31. März 2014 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, den freien Zugang zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 22.08.2013

Hacke
Geschäftsführer

Gesucht:

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 werden noch

**Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
für die Wahlvorstände**

benötigt. Bitte helfen Sie uns, indem Sie im Wahlvorstand als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in den Wahlräumen am Wahltag mitwirken!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur reibungslosen Durchführung der oben genannten Wahl benötigt die Gemeinde Schwielowsee wieder Beisitzerinnen und Beisitzer für unsere Wahllokale in den 3 Ortsteilen.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist, dass Sie wahlberechtigt zur Wahl zum deutschen Bundestag sind. Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Sie erhalten entsprechende Unterlagen, denen Sie alles entnehmen können, was Sie für dieses Ehrenamt wissen sollten. Die Wahlleiterin bietet weiterhin eine Kurzschulung an, die Teilnahme ist freiwillig. Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird entsprechend § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 € gezahlt.

Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können bis zum 13.09.2013 abgegeben werden.

Kontaktdaten:

Gemeinde Schwielowsee
Wahlleiterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
auch telefonisch an 033209 / 76927
oder per Fax an 033209 / 76940
oder e-mail an k.reichau@schwielowsee.de
bzw. gemeinde@schwielowsee.de

Vielen Dank im Voraus!

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Wahlleiterin
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee**

Bereitschaftserklärung

Zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamt.

Ich bin wie folgt zu erreichen:

Name:..... Vorname:.....

Anschrift:.....

.....

Telefon (freiwillige Angabe):

Privat:..... dienstlich:.....

Mobil:..... E-Mail:

Datum/Unterschrift

Schulungsteilnahme am 12. September 2013

15:00 Uhr

18:00 Uhr



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. November 2013 die Stelle einer / eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters Bauverwaltung

mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40,0 h / Woche zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt maximal nach Entgeltgruppe 9 des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Vorbereitung und Verfahrensbegleitung der gemeindlichen Bauleitplanung
- Erstellung von Stellungnahmen zu Baumaßnahmen, Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen
- Beratung von Bürgern und Investoren
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung städtebaulicher Verträge
- Energieansprechpartner für die gemeindliche Ausrichtung
- Mitwirkung beim Aufbau und der Pflege des Geoportals
- Baubegleitung bei der Umsetzung von Vorhaben, die durch Investoren gebaut und an die Gemeinde übergeben werden (Straßen, Wege, Plätze)

Voraussetzungen

Wir erwarten:

Abschluss als Techniker mit Berufserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen kommunalen Verwaltung

umfassende Kenntnisse im allgemeinen Baurecht und Kommunalrecht, im Planungs- und Bauordnungsrecht sowie im Natur-, Landschafts- und Immissionsschutz

eigenständiges, verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Handeln

Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Organisations- und Verhandlungsgeschick

Flexibilität im Denken und Handeln

gute Auffassungsgabe

Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und erweitertes Führungszeugnis) richten Sie unter dem Kennwort „Mitarbeiter Bauen O/S“ bis spätestens zum 12. September 2013 an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86

Ende des Amtsblattes